

Paper-ID: VGI_190912



Wichtige Standesfragen

Siegmund Wellisch ¹

¹ *Oberingenieur des Wiener Stadtbauamtes*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **7** (3), S. 83–87

1909

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Wellisch_VGI_190912,  
Title = {Wichtige Standesfragen},  
Author = {Wellisch, Siegmund},  
Journal = {{\u00}sterreichische Zeitschrift f{\u00}r Vermessungswesen},  
Pages = {83--87},  
Number = {3},  
Year = {1909},  
Volume = {7}  
}
```



Daß mit der numerischen Aufnahme an die Geometer Anforderungen gestellt würden, denen dieselben angeblich nicht gewachsen seien, ist kein Grund, bei einer veralteten Meßmethode zu verharren. Die Geometer müssen einfach die nötigen Kenntnisse sich zu eigen machen, denn es kann sich doch die Ausführung eines Werkes von so großer Bedeutung nicht nach dem Personale richten, sondern es wird sich dieses den unerläßlichen Anforderungen unbedingt anpassen müssen. Wer nicht taugt, muß ausscheiden.

Von großer Bedeutung für den glatten Verlauf und die Güte allgemeiner Neumessungen ist die Sicherstellung geeigneter, d. i. rüstiger und zuverlässiger Handlanger.

Die einzige Abhilfe ist Heranziehung von Handlangern aus dem Militärstande, eine Lösung, welche möglich gemacht werden muß.

Der voraussichtliche Einwurf der Heeresverwaltung, daß durch Absentierung einer so zahlreichen Menge von Soldaten die Ausbildung der Truppen leiden würde, erscheint nicht stichhältig.

Werden 500 Neumessungspartien, jede zu drei Handlangern angenommen, so ergibt sich, daß bei einem Stande von rund 1800 Infanteriekompagnien nicht einmal jede derselben einen Mann beizustellen hätte.

Weiters ist die Zeit, während welcher die Feldarbeiten der Neumessung stattfinden, d. i. Mai bis November, nicht von Bedeutung; wenn überdies jedes Jahr andere Leute beigelegt werden, kann von einer Schädigung der militärischen Ausbildung oder Schlagfertigkeit doch keine Rede sein.

Der früher erwähnte Amtsdieners würde die Handlanger zu beaufsichtigen und als Meßhilfe mitzuwirken haben.

Über Geld- und Zeitaufwand für Ausführung einer Neumessung, im Sinne der vorliegenden Auseinandersetzungen läßt sich derzeit keine Berechnung aufstellen.

Namhafte jährliche Mehrauslagen erwachsen, wenn eine Vermehrung des Geometerpersonales nicht gedacht ist, nur durch die Gehalte und Feldzulagen für Amtsdieners.

Durch Beschaffung von Meßinstrumenten und sonstigen Meßgeräten erwachsen namhafte Auslagen gleich zu Beginn der Neumessung, welche indeß keine wesentliche Wiederholung erfahren.

(Schluß folgt.)

Wichtige Standesfragen.

Vorüber ist das Jahr 1908, das alle Beamten zu der Hoffnung zu berechtigten schien, einen Großteil ihrer Wünsche erfüllt zu sehen.

Wie groß auch unsere Erwartungen gewesen sein mögen, sie sind, innerhalb gewisser Grenzen, weit übertroffen worden durch das uns zu teil gewordene Avancement, welches als das größte aller bisher in unserem Berufe dagewesenen bezeichnet werden muß.

Zwei Funktionäre konnten wir zur Erreichung der VI., drei zur Erreichung der VII. Rangsklasse beglückwünschen; 35 Beamte wurden in die VIII., 68 in

die IX. und 108 in die X. Rangsklasse befördert. Das sind — ungerechnet die 50 zu Geometern beförderten Eleven — zusammen 216 Beförderte oder 34 von Hundert.

Viele Kollegen werden gewiß gerne zugestehen, daß sie sich im verflossenen Jahre noch keine Vorrückung erwartet hatten, sicherlich aber jene besonders vom Glücke begünstigten, die fast innerhalb Jahrestrist zweimal avancierten.

Selbst die Jahre 1894, 1895 und 1896, an die wir in den letzten Jahren sehr oft zurückdachten, waren hinsichtlich der Beförderung keine so guten.

Dieses große Avancement ist nur ermöglicht worden durch die Vermehrung der VIII. Rangsklasse um 7 Stellen,

IX.	22
X.	27

bei gleichzeitiger Reduzierung der XI. Rangsklasse um 22 Posten.

Mit dieser Stellenvermehrung, die auch im heurigen Jahre eine Fortsetzung, wenn auch im geringeren Umfange, gefunden hat, ist die feste Absicht bekundet worden, unsere Wünsche und Bestrebungen einer allmählichen Erfüllung entgegen zu führen.

Wir fühlen uns verpflichtet, an dieser Stelle dem hohen k. k. Finanzministerium für das uns im abgelaufenen Jahre erwiesene Wohlwollen unseren tiefsten Dank auszudrücken und geben der Bitte Raum, es möge die folgende sachliche Besprechung und Beleuchtung einiger für unsere allgemeinen Vorrückungsverhältnisse als ungünstig empfundenen Tatsachen, keinen Schatten auf die Aufrichtigkeit unser Dankgefühle werfen.

Laut Staatsvoranschlag für das Jahr 1909 sind im Stände der Evidenzhaltungsbeamten

4 Stellen oder	0·5%	in der VI. Rangsklasse,
27	3·2%	VII.
13 + 117	15·7%	VIII.
179	21·8%	IX.
223	26·9%	X.
87	10·5%	XI.
und 179 Eleven	21·4%	präliminiert.

Mit anderen Zahlen

	$\frac{1}{5}$	aller Beamten rangieren in der VI., VII. u. VIII. R.-Kl.
	$\frac{1}{5}$	IX. Rangsklasse
etwas mehr als	$\frac{1}{5}$	X.
und etwas weniger als	$\frac{2}{5}$	XI.
und als Eleven.		

Wenn berücksichtigt wird, daß heute alle Eleven und Beamten der X. und XI., und die meisten der oberen Rangsklassen die geforderte technische Vorbildung besitzen, dann darf man die gegenwärtige Dotierung der einzelnen Rangsklassen wohl als recht ungünstig bezeichnen.

Wir glauben uns nicht dem Vorwurfe der Unbescheidenheit unerfüllbarer Forderungen auszusetzen, wenn wir die Bitte nach Herbeiführung des **Einviertel-Systemes** aussprechen.

In diesem Falle wären von 827 Beamten

10	oder 1%	in der VI. Rangsklasse,	
40	» 5%	» » VII.	» (Oberinspektoren),
10	» 1%	» » VII.	» (im ausübenden Dienst),
147	» 18%	» » VIII.	»
207	» 25%	» » IX.	»
207	» 25%	» » X.	»
60	» 7%	» » XI.	»
und 147	» 18%	als Eleven eingereiht.	

Um dies zu erreichen, wäre erforderlich:

eine Vermehrung der VI. Rangsklasse	um 6 Stellen,	
»	»	» VII.
»	»	» VIII.
»	»	» IX.
	Zusammen	» 74
und eine Reduzierung der X. Rangsklasse	» 16	»
»	»	» XI.
»	»	» Zahl der Eleven
	Zusammen	» 75

Zehn Stellen in der VI. Rangsklasse können mit Rücksicht auf die Zentralleitung, das Triangulierungs- und Kalkulobureau und die Direktionen mit mehr als zwei Überwachungsorganen gewiß nicht als zu viel bezeichnet werden.

Die bestehenden 27 Stellen in der VII. Rangsklasse für Oberinspektoren sollten um die 13 Inspektorenstellen vermehrt werden, ein Wunsch, der mit Rücksicht auf die hohen Anforderungen, welche der Dienst an unsere Revisionsorgane stellt, gewiß als berücksichtigungswürdig gelten darf, wobei gar nicht darauf hingewiesen werden soll, daß die Inspektoren in den meisten Fällen gegenüber den Obergeometern in der VIII. Rangsklasse materiell bedeutend benachteiligt sind.

Die Verleihung der VII. Rangsklasse endlich an Funktionäre im ausübenden Dienste ist der sehnlichste Wunsch einer Gruppe tüchtiger, verlässlicher und pflichteifriger Evidenzhaltungsbeamten, denen bloß die besondere Eignung zum Überwachungsorganen nicht zugestanden werden kann.

Viele unserer rangsältesten Obergeometer sind schon 13 Jahre in der VIII. Rangsklasse und beziehen bereits den Gehalt der VII. Rangsklasse. Gewiß weniger der unbedeutende materielle Gewinn, als die Auszeichnung, durch die Verleihung der VII. Rangsklasse würde sie für immer vergessen lassen, daß sie den gleichen Dienst, aber unter viel schwierigeren Verhältnissen, durch mehr als die Hälfte ihrer Dienstzeit in der X. und XI. Rangsklasse versehen mußten.

Die Kosten der Vermehrung der VIII. und IX. Rangsklasse würden durch die Reduzierung der unteren Rangsklassen gedeckt erscheinen.

Der Ausbau unseres Konkretualstatus nach obigem Schema würde die Vermessungsbeamten dem erstrebten Ziele, das in der Erreichung des «Eindrittelsystemes» zu suchen ist, um einen großen Schritte näher bringen.

Die in diesem Jahre fortgesetzte Vermehrung, und zwar der IX. Rangsklasse um 8 Stellen, der X. Rangsklasse um 13 Stellen und die neuerliche Reduzierung der XI. Rangsklasse um 6 Stellen ermutigen uns, die zuversichtliche Erwartung auszusprechen, daß uns die kommenden Jahre, die sehr geringe Personalabgänge aufweisen werden, noch ausgiebige Vermehrungen in der VIII. und den oberen Rangsklassen bringen werden.

Schließlich darf eine Einrichtung nicht unbesprochen bleiben, die unseren Nachwuchs sehr empfindlich berührt und mit banger Sorge erfüllen muß.

Wir meinen die Ernennung der Eleven zu Geometern durch die Direktionen, wodurch **ganz unbeabsichtigt** strebsamen und fähigen Beamten große Unbill zugefügt wird, die sich bis ans Ende ihrer Dienstzeit fühlbar machen muß.

Man beachte:

In Böhmen wurde die X. Rangskl. im Durchschnitte nach 6 Jahren 5 Monaten erreicht,

in Oberösterreich nach 6 Jahren 4 Monaten,

» Schlesien	» 6	» 4	»
» Krain	» 6	» 0	»
» Küstenland	» 6	» 0	»
» Dalmatien	» 6	» 0	»
» Niederösterreich	» 5	» 10	»
» Mähren	» 5	» 9	»
» Kärnten	» 5	» 9	»
» Steiermark	» 5	» 9	»
» Bukowina	» 5	» 7	»
» Tirol	» 5	» 7	»
» Salzburg	» 5	» 2	»
» Galizien	» 4	» 10	»

Die kürzeste Zeit innerhalb welcher ein oder mehrere gleich qualifizierte Beamte die X. Rangsklasse erreichten, beträgt in

Schlesien . . .	5 Jahre 8 Monate,
Dalmatien . . .	5 » 3 »
Küstenland . . .	5 » 2 »
Krain	5 » 1 »
Oberösterreich	5 » 0 »
Steiermark . . .	5 » 0 »
Böhmen	4 » 10 »
Mähren	4 » 9 »
Tirol	4 » 6 »
Salzburg	4 » 5 »
Niederösterreich	4 » 4 »
Bukowina	4 » 3 »
Kärnten	4 » 0 »
Galizien	2 » 6 »

Mit diesen Daten glauben wir den Beweis für unsere Behauptung erbracht zu haben, daß dieses Ernennungssystem eine nie versiegende Quelle von Unzu-

friedenheiten in sich birgt. Heute reichen die Wirkungen desselben schon bis in die X. Rangsklasse, in wenigen Jahren wird auch die IX. Rangsklasse davon betroffen werden.

Was könnten die besten Vorrückungsverhältnisse nützen, wenn die Mehrheit des Personales aus unzufriedenen, sich benachteiligt fühlenden Beamten besteht.

Die auffallende Bevorzugung galizischer Eleven kann wohl nicht ganz mit Personalmangel begründet werden; auch in den übrigen Kronländern wurden Vermessungsbezirke jahrelang selbständig durch Eleven bestellt und bei den Neuvermessungen ist auch noch kein einziger mit $2\frac{1}{2}$ Dienstjahren in die X. Rangsklasse gekommen.

Wir glauben nicht betonen zu müssen, daß in unseren Ausführungen keine Spitze gegen die galizische Kollegenschaft erblickt werden kann. Wir hätten auch auf jedes andere Kronland mit der gleichen Offenheit hingewiesen und gönnen den Kollegen in Galizien vom ganzen Herzen ihr rasches Vorwärtskommen und freuen uns nur, daß es überhaupt ein Kronland gibt, in welchem der Eleve nicht vier Jahre auf die XI. Rangsklasse warten muß.

Wir kennen die Ursachen nicht, welche das hohe k. k. Finanzministerium vor drei Jahren veranlaßt haben, die Ernennung der Eleven den Direktionen zu übertragen, glauben jedoch in dieser Maßnahme einen Zusammenhang mit der in Aussicht genommenen Verländerung erblicken zu müssen. Sollte es aus diesem Grunde derzeit untunlich sein, daß sich das k. k. Finanzministerium die Ernennung in die XI. Rangsklasse wieder vorbehält, dann könnte Abhilfe in der Richtung geschaffen werden, daß man dem Eleven einen Rang zugesteht und bei seiner Ernennung in die XI., beziehungsweise X. Rangsklasse an jener Stelle einreicht, wohin derselbe vermöge seiner Gesamtdienstzeit rangiert. *W.*

Versammlung der Evidenzhaltungsgeometer Galiziens.

Ein Mitglied des Vereines sendet der Vereinsleitung, welche bis zur Stunde von dem Austritte des galizischen Landesvereines aus dem Zentralvereine eine offizielle Verständigung nicht erhalten hat, Nachstehendes ein. —: «Nun hat mir der Zufall einen Artikel in einer polnischen Zeitung in die Hand gespielt, zu dem ich als treues Vereinsmitglied nicht schweigen kann. In der Annahme also, daß die Vereinsleitung von der ganzen Angelegenheit «offiziell» vielleicht noch nicht unterrichtet ist, erlaube ich mir Ihnen den Artikel beizufügen».

Wir lesen in der Tageszeitung «*Slowo Polskie*» vom 5. Februar 1909:

«In der laufenden Woche haben die staatlichen Vermessungsbeamten in Lemberg in Lokale des Mappenarchivs eine Zusammenkunft abgehalten, deren Beratungen zwei Tage lang dauerten und an der zirka 100 Mitglieder teilgenommen haben. Den Vorsitz führte Herr Zeno Dankiewicz.

Den ersten Punkt der Beratungen bildete die Angelegenheit der Organisation, wichtig aus dem Grunde, daß die hiesigen Vermessungsbeamten dem Beispiele anderer Dikasterien folgend, sich von der Abhängigkeit von der deutschen Wiener Organisation freimachen und — in Erkenntnis der separaten Landesbedürfnisse, sowie durch die Erfahrung belehrt, daß die Wiener «Zentral»organisationen sich um die Interessen der hier-